

SACHVERSTÄNDIGE

Heft 2/2024

48. Jahrgang

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, Tel. (01) 405 45 46, Fax (01) 406 11 56
E-Mail: hauptverband@gerichts-sv.org
Internet: www.gerichts-sv.at
ZVR-Zahl 301537258

Medieninhaber (Verleger):
Linde Verlag Ges.m.b.H.
1210 Wien, Scheydgasse 24, Tel. (01) 24 630 – 0
Fax (01) 24 630 – 23, E-Mail: office@lindeverlag.at
http://www.lindeverlag.at, DVR 0002356

Rechtsform der Gesellschaft: Ges.m.b.H
Sitz: Wien, Firmenbuchnummer: 102235x
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
ARA-Lizenz-Nr.: 3991
Gesellschafter: Anna Jentzsch (35 %) und
Jentzsch Holding GmbH (65 %)
Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr und
Benjamin Jentzsch

Schriftleiterin: Dr. Sabine Längle, Richterin des
Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien

Grundlegende publizistische Richtung des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für die von ihm herausgegebene Zeitschrift „SACHVERSTÄNDIGE“: Der Hauptverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit der von ihm herausgegebenen Fachzeitschrift die berufsständischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen zu vertreten.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers, des Verlages oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Mit der Einreichung des Manuskriptes räumt der Autor dem Herausgeber und in weiterer Folge dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.

Anzeigenverkauf und -beratung:
Gabriele Hladik, Tel. (01) 24 630 – 719
E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at
Sonja Grobauer, Tel. 0664 787 333 76
E-Mail: sonja.grobauer@lindeverlag.at

Jahresbezugspreis 2024:
€ 39,89 (inkl. 10 % MwSt., zzgl. Versandkosten)
Einzelpreis: € 18,50 (inkl. 10 % MwSt., versandspesenfrei)

Erscheinungsweise: viermal im Jahr

Abbestellungen sind nur zum Ende des Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch ein Jahr und zu den jeweils gültigen Konditionen weiter. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten.

P.b.b. – Verlagspostamt 1210 Wien –
Erscheinungsort Wien

Zuschriften und redaktionelle Beiträge sind ausschließlich an den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, zu richten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der redaktionellen decken muss.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Nichtredaktionelle Beiträge sind mit + gekennzeichnet.

ISSN 2075-3586

www.gerichts-sv.at

jentzsch

Herstellung: Druckerei Hans Jentzsch & Co
GmbH, 1210 Wien, Scheydgasse 31,
Tel.: 01/278 42 16-0; office@jentzsch.at;
mehrfach umweltzertifiziert – www.jentzsch.at

Inhalt

Hon.-Prof. Dr. Johannes Stabentheiner Rechtspanorama für Sachverständige – der Rundblick 2024.	63
Mag. Johann Guggenbichler Erweiterungen bei der Einbringung von Gutachten und Übersetzungen – Justizbox.	70
Dipl.-Ing. Werner Markus Böhm Problematiken bei der Nutzwertberechnung nach dem WEG 2002	71
Dipl.-Ing. (FH) Mag. Dr. Martin Rzehorska Die technischen Dimensionen der Abgasthematik	81
Wolfgang Schröder Photovoltaikanlagen auf Flachdächern	86
Empfehlung der Kapitalisierungszinssätze für Liegenschaftsbewertungen	91
Sachverständige fragen – der Verband antwortet	92
Entscheidungen und Erkenntnisse (bearbeitet von Dr. Manfred Mann-Kommenda, MSc.)	94
Vorbereitung auf die Verhandlung (§ 34 GebAG) – Honorarordnung der Österreichischen Ärztetkammer (§ 34 Abs 4 GebAG) – Unterbleiben von Einwendungen (§ 39 Abs 1a GebAG) – Ergänzung des Gutachtens und Warnpflicht (§ 25 Abs 1a und § 35 Abs 2 GebAG) – Entschädigung für Zeitversäumnis (§ 32 Abs 1 GebAG).	94
Unwirksame Einbringung per E-Mail (§ 89c Abs 5a GOG) – Rahmensätze und 20%iger Abschlag (§ 34 Abs 2 und 3 GebAG)	97
Warnpflicht bei unabdingbarem Gutachten im Strafverfahren (§ 25 Abs 1a GebAG) (mit Anmerkung von M. Mann-Kommenda)	98
Inhalt einer Gebührenwarnung und Abwarten einer Reaktion darauf (§ 25 Abs 1a GebAG).	100
Ärztetarif und Kumulierung bei Fragen nach Zurechnungsfähigkeit und Unterbringung (§ 43 Abs 1 Z 1 lit d und e GebAG)	101
Psychiatrische Kriminalprognose (Gefährlichkeitsprognose) fällt nicht unter den Ärztetarif (§ 34 Abs 2 und § 43 Abs 1 Z 1 lit d und e GebAG)	104
Schmerzensgeldsätze in Österreich in Euro	107
Nachruf auf Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Christian Wallner	108
Revirements im Justizbereich	109
Erinnerung: Deckungsumfang der Haftpflichtversicherung	110
Erratum.	110
Seminare	111
Literatur	120

Anmerkung: Der Beitrag von **Dipl.-Ing. Werner Markus Böhm** basiert auf seinem Vortrag beim 31. Fortbildungsseminar am Brandlhof im April 2023, veranstaltet vom Landesverband Oberösterreich und Salzburg. Der Beitrag von **Hon.-Prof. Dr. Johannes Stabentheiner** basiert auf seinem Vortrag beim 32. Fortbildungsseminar am Brandlhof im April 2024, veranstaltet vom Landesverband Oberösterreich und Salzburg. Die Beiträge von **Dipl.-Ing. (FH) Mag. Dr. Martin Rzehorska** und **Wolfgang Schröder** basieren auf ihren Vorträgen bei den Gasteiner Seminaren im Jänner 2024, veranstaltet vom Hauptverband der Gerichtssachverständigen und der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in Bad Hofgastein (Salzburg).